

## I.

### Antrittsrede des Directors.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn schon mir eine mehr als zwanzigjährige pädagogische Erfahrung zur Seite steht, ich mich auch schon an der Spitze einer höheren Lehranstalt befunden habe, so beschleicht mich dennoch — ich kann es nicht verhehlen — das Gefühl der grössten Bangigkeit in dem Augenblick, wo es sich für mich darum handelt, die Leitung dieser Anstalt zu übernehmen, als der Nachfolger so eminent bewährter pädagogischer Kräfte, namentlich auch des Mannes, unter dem diese Schule ins Leben getreten ist und der sich auch sonst um das Schulwesen der Stadt Elbing so grosses Verdienst erworben hat. Am guten Willen fehlt es mir nicht; auch bitte ich Sie, glauben Sie meinem Worte, wenn ich Ihnen die Versicherung gebe, dass ich vor Ihnen stehe mit dem vollsten Bewusstsein der Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die ich Ihnen und der dieser Anstalt anvertrauten Jugend gegenüber habe, und dass ich die besten Kräfte meiner Mannesjahre daran setzen werde, die Wahl der Väter der Stadt zu rechtfertigen, denen ich dadurch zugleich glaube meinen Dank am besten zu bezeugen für das mich in so hohem Grade ehrende Vertrauen, das dieselben in mich gesetzt haben. Aber wird es mir gelingen? Werde ich im Stande sein, das zu leisten, was Sie von mir erwarten? Zweierlei hält meinen Muth aufrecht und lässt ihn mir nicht sinken: einmal der feste, unerschütterliche Glaube, dass der allmächtige Gott, wie er mich bis hierher auf oft verschlungenem Pfade in seiner grundlosen Güte und Barmherzigkeit sicher durch das Leben geführt hat, mir auch ferner gnädig sein wird, und zweitens die Gleichartigkeit der Aufgabe: denn was meiner hier am Gestade der Ostsee harret, ist es nicht dieselbe Thätigkeit, die mir auch im märkischen Sande und am Fusse des Harzgebirges, an den lieblichen Ufern des Genfersees und im Anblick der schneebedeckten Hochalpen oblag, der Jugend zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile den rechten Weg zu zeigen? Wer aber Anderen Führer sein will, muss selber des Weges kundig sein, gestatten Sie mir daher einige Andeutungen, wie ich die mir gewordene Aufgabe verstehe.

Die Idee der Realschule ist alt, viel älter, als man im Allgemeinen vielfach scheint annehmen zu wollen. Schon Luther sagt: „Die Kunst Grammatika lehrt, was die Wörter heissen, aber nun muss ich erstlich wissen, was ein Ding oder eine Sache sei, —

wer die Erkenntniss der Sache nicht hat, dem wird die Erkenntniss der Worte nichts helfen!“ und an einer andern Stelle der Tischreden: „Wir sind jetzt in der Morgenröthe des künftigen Lebens, denn wir fahen an wiederum zu erlangen die Erkenntniss der Creaturen, die wir verloren haben. Wir beginnen Gottes herrliche Werke und Wunder auch aus dem Blümlein und dem Pflirsichkern zu erkennen. In seinen Creaturen erkennen wir die Macht des göttlichen Wortes, wie gewaltig das sei, da er sagte: er sprach, da stund es da!“ aber die erste eigentliche planmässige Ausführung dieser Idee gebührt einem Manne, den auch die Stadt Elbing mehrere Jahre in ihren Mauern barg, dem berühmten Verfasser der *Didactica Magna* und des *Orbis pictus*. Was Comenius in seinen methodischen Ideen in der Form einer modernen Zeit ausgesprochen hat, sichert ihm auf immer eine Stelle in dem Tempel des Ruhmes unter den Bildnern der Menschheit. Seine Wirksamkeit dauert fort, weil sie nicht blos die seinige, sondern die eines Zeitgeistes ist, der im Gange der Entwicklung eintreten musste. Karl von Raumer sagt sehr richtig: „Unsere Zeit wird von bestimmten Ansichten, Urtheilen, ja Worten beherrscht, wie von selbstständigen, existirenden Wesen. Wenige fragen, woher diese Wesen stammen, als hätten dieselben weder Vater, noch Vaterland. Andererseits sind die Namen berühmter Männer in der Menschen Munde, ohne dass man recht weiss, wodurch jene berühmt sind; Mancher würde sich oft wundern zu hören, dass diese und jene ihm wohlbekannten Ansichten von dem ihm dem Namen nach wohlbekannten, berühmten Manne herühren, der eben durch Aufstellung solcher Ansichten berühmt worden, die zu seiner Zeit neu waren, später alltäglich geworden sind.“ So verhält es sich auch mit Comenius, seine methodischen Grundsätze, die seiner Zeit wie die Stimme eines Predigers in der Wüste klangen, sind jetzt ganz gäng und gäbe, wie Sie sich unschwer überzeugen werden wenn Sie mir gestatten wollen, sie in den zwölf nachfolgenden Sätzen kurz zusammenzufassen:

1. Alle Menschen, zu Ebenbildern Gottes geschaffen, sind unterrichtsbedürftig. Allen, ohne Unterschied des Vermögens, Standes und Geschlechts, soll dies Bedürfniss durch gute Schulen befriedigt werden.
2. Der Unterricht wird in dem Maasse leicht von Statten gehen, als die Unterrichtsmethode der Natur folgt.
3. Man lehre nicht blos verstehen, sondern das Verstandene aussprechen und ausführen. Fach- und Sprachunterricht müssen Hand in Hand gehen und sich gegenseitig unterstützen.
4. Man treibe nicht Vieles zu gleicher Zeit, sondern eins nach dem andern.
5. Man lehre zuerst die Muttersprache, dann die eines benachbarten Landes.
6. Zuerst Uebung der Sinne, dann des Gedächtnisses, hierauf des Verstandes, zuletzt des Urtheils.
7. Der Schüler lerne nicht auswendig, was er nicht begriffen hat.

8. Vom Leichten zum Schweren, vom Wenig zum Viel, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Nahen zum Fernen, vom Regelmässigen zum Unregelmässigen, vom Beispiel zur Regel, von der Anschauung zur Beschreibung, von dem Gegenstand im Ganzen zu dessen Theilen.

9. Alle Studien müssen möglichst ein Ganzes bilden, gleichsam aus einer Wurzel entspringen und überall herrsche nur eine Methode, damit der Schüler bei neuen Materien nicht zugleich mit neuen Formen zu schaffen bekomme.

10. Wissen und Können müssen verbunden werden. Beides ist ein Bilden der Dinge.

11. Das Lernen werde dem Schüler angenehm gemacht. Dies geschieht nicht nur durch heiteres Schullocal, Spielplätze und dergleichen, sondern insbesondere dadurch, dass der Lehrer die Schüler freundlich und ihrer Natur gemäss behandelt, ihnen das Ziel ihrer Arbeit zeigt, sie nicht bloß zusehen und zuhören, sondern zugreifen und mitsprechen lässt und dabei auf Abwechslung bedacht ist.

12. Die Schule ist eine Werkstätte der Humanität. Sie hat die Menschen zum rechten fertigen Gebrauch ihrer Vernunft, ihres Rede- und Kunsttalents, zur Weisheit, Beredsamkeit, Geschicklichkeit und Klugheit auszubilden. Es handelt sich nicht bloß um Kenntnisse, sondern um Tugend und Frömmigkeit; daher lerne der Schüler Nichts, was nicht für dieses und jenes Leben nütze ist.

Dies sind in den Hauptzügen die pädagogischen Grundsätze des Comenius, wie er sie vielleicht am Planmässigsten in der *Methodus novissima* niedergelegt hat, die er in den Jahren 1642 bis 1648 im Auftrage des schwedischen Kanzlers Oxenstierna in hiesiger Stadt ausarbeitete, während er gleichzeitig als Lehrer am Gymnasium wirkte. Sein Einfluss auf die späteren Pädagogen ist unberechenbar, aber die zunächst seine Ideen in Deutschland aufnahmen, geriethen vielfach auf Abwege, weil sie seinen Grundsatz „für das Leben, nicht für die Schule“ missverstanden und nicht allgemeine Vorbildung und Tüchtigmachung für das Leben, sondern Vorbereitung auf einen bestimmten Lebensberuf als das Ziel betrachteten, nach welchem die Schule zu streben habe. So liess August Hermann Francke in Halle nach seinem Lehrplan vom Jahre 1706 die Schüler ausser Arithmetik, Geographie, Chronologie, Geschichte, Geometrie, Astronomie, Musik und Botanik neben den vornehmsten Fundamenten der Medicin auch das Drechseln, Glaschleifen, Malen, Reissen und dergleichen erlernen; Christoph Semmler nennt die von ihm ins Leben gerutene Anstalt in einer über dieselbe im Jahre 1739 veröffentlichten Nachricht „mathematische, mechanische und ökonomische Realschule bei der Stadt Halle“; Julius Hecker handelte in den von ihm im Jahre 1747 zu einer Lehranstalt verschmolzenen Dreifaltigkeitsschulen in Berlin neben dem Unterricht in der Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Architectur, im Zeichnen und in der Naturlehre von dem menschlichen Körper, von den Pflanzen und Metallen, gab seinen Schülern Anweisung zur Wartung der

Maulbeerbäume und Erziehung der Seidenwürmer, auch führte er sie in die Werkstätten der Handwerker; und noch bestimmter steuerten seine Nachfolger im Amte, Johann Elias Silberschlag und Andreas Jacob Hecker, auf die reine Fachschule los, sie richteten besondere Lectionen für künftige Bergwerks- und Hüttenbedienstete, besondere für Geometer, Artilleristen, Forstbediente, Oekonomen, Kaufleute u. s. w. ein, ja einige Stunden wurden wöchentlich darauf verwendet, „diejenigen, welche sich künftig bei verschiedenen hohen Landescollegien als Secretaires engagiren wollten, mit dem Gange der Geschäfte derselben bekannt zu machen.“

Dem neunzehnten Jahrhundert sollte es vorbehalten sein, den Realunterricht in seiner wahren Bedeutung zu erkennen und als solchen zu würdigen. Im Jahre 1822 veröffentlichte August Spilleke, seit 1819 Heckers Nachfolger in der Direction der schon erwähnten Berliner Schule, sein Epoche machendes Programm über das Wesen der Bürgerschule, in welchem er derselben die Aufgabe stellt, in ihren oberen Klassen diejenige Bildung zu geben oder wenigstens einzuleiten, die, ohne durch genauere klassische Studien bedingt zu sein, für die höheren Verhältnisse der Gesellschaft vorausgesetzt wird; eine speciellere Vorbereitung für besondere Berufsarten dagegen verwirft er.

Mit der Erkenntniss, die Realschule sei nicht eine Fachschule, welche die für das Berufsgeschäft nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten bieten will, sondern eine allgemeine Bildungsanstalt, deren Aufgabe es ist, für die Erfüllung der gesammten Lebensaufgabe tüchtig zu machen, das heisst zu erziehen, hatte die Realschule den ihr gebührenden Platz neben dem Gymnasium gefunden, denn wenn man von den Mitteln, deren sich das Gymnasium als allgemeine Bildungsanstalt bedient, behauptet hat, dieselben seien nach Inhalt und Form geeignet, die Grundlage für jede höhere Geistesbildung zu sein, so beruht dies meines Bedünkens auf einem Irrthum, den Sie mir gestatten mögen, mit einigen Worten nachzuweisen.

Die bürgerliche Gesellschaft setzt sich und wird, man mag dagegen sagen, was man will, sich immer und ewig aus verschiedenen Ständen zusammensetzen, welche, wie Kern in dem Programm der Louisenstädtischen Gewerbeschule in Berlin 1869, sich an die zum ersten Male von Schleiermacher in der „Erziehungslehre“ ausgesprochenen Gedanken anlehnend, richtig deducirt, unter einem doppelten Gesichtspunkte von einander zu unterscheiden sind, nach dem Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen, und nach der Richtung ihrer Thätigkeit. In Bezug auf ihr Verhältniss zu einander sind die einen dazu bestimmt und berufen, das Regiment, das heisst die Leitung in allen menschlichen Dingen zu übernehmen, die andern dagegen, sich diesem Regimente oder dieser Leitung zu überlassen, nennen wir die ersteren die höheren, die letzteren die niederen Stände; rücksichtlich der Richtung ihrer Thätigkeit ergiebt sich die Unterscheidung in gelehrte und in praktische oder gewerbliche, die Thätigkeit der gelehrten Stände nach innen gerichtet mit ihrem Zielpunkt im Erkennen und Wissen, die der praktischen

oder gewerblichen nach aussen mit ihrem Zielpunkt im Bilden und Schaffen. Durch eine Combination beider Eintheilungen ergeben sich also, da selbstverständlich in dem angegebenen Sinn von niederen gelehrten Ständen nicht die Rede sein kann, drei Klassen von Ständen: die gelehrten, die höheren gewerblichen und die niederen gewerblichen, denen drei Grundformen der Erziehungs- oder allgemein bildenden Schule entsprechen, das Gymnasium für die gelehrten, die Realschule für die höheren gewerblichen, und die Volksschule für die niederen gewerblichen Stände. Gemeinsam ist allen drei Formen der Zweck, sie wollen erziehen, und die Mittel, sie wollen durch Unterricht erziehen, oder mit anderen Worten, das Gymnasium und die Realschule sollen nicht minder als die Volksschule die bewusste freie Selbstthätigkeit des Zöglings an dem Gegenstande der Aussen- und Innenwelt naturgemäss erregen und fördern, auf dass derselbe zu einer vernünftigen Selbsterkenntnis gelange und hierdurch zur freien Selbstbestimmung in Verwirklichung des höchsten Gutes geführt werde; sie gehen aber aus einander, insofern sie zu gleicher Zeit den verschiedenen Zwecken- und Einrichtungen des socialen Lebens zu entsprechen und Rechnung zu tragen haben.

Lassen Sie mich — mit Uebergang der Volksschule — Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke der Realschule und ihrem Verhältniss zum Gymnasium zuwenden.

Das Gymnasium haben wir als die Erziehungsschule für die gelehrten Stände, als die Vorbereitungsanstalt für das Studium auf der Universität erkannt. Hier sollen der künftige Theologe, der Jurist, der Mediciner, der Docent an der Hochschule, die Lehrer der Gymnasien und Realschulen den Grund legen zu den wissenschaftlichen Studien auf der Universität, die sie in Stand setzen, dereinst die Wissenschaft unmittelbar zu fördern oder sich dem öffentlichen Dienste zur Hebung des Volks, zur Förderung seines sittlichen intellectuellen und rechtlichen Wohlstandes mit Erfolg zu widmen; die Realschule bietet die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zu denjenigen Berufsarten, für welche Universitätsstudien nicht nöthig sind, auf der Realschule sollen sich diejenigen nach allen Seiten hin für die Erfüllung ihrer hohen Lebensaufgabe geschickt und tüchtig machen, die im Gewerbsleben regieren. Oder wäre etwa ihre Lebensaufgabe nicht auch eine hohe und derjenigen der gelehrten Stände vollkommen ebenbürtig? Ueben nicht auch sie, gerade so gut wie die gelehrten Stände, einen bedeutenden Einfluss auf eine grosse Zahl anderer Menschen dadurch aus, dass sie zwar Geschäfte und Gewerbe, aber in grösserem Stil und mit grösserem Aufwand von Kräften treiben und viele mechanische Arbeiter beschäftigen und beaufsichtigen, also, wie Schleiermacher es ausdrückt, gleichfalls ein Regiment zu führen haben? „Sie sind, wie Kern in dem schon erwähnten Programm diesen Gedanken weiter ausführt — denn warum sollte ich Etwas mit anderen Worten bloß darum schlechter ausdrücken wollen, weil es von einem Andern schon besser gesagt worden ist? — sie sind die Leitenden zunächst im Geschäfte, in den Fabriken, in den Werkstätten, in der Landwirtschaft, im Comptoir und auf den Handelsplätzen, aber eben darum haben sie auch

eine ähnliche Stellung neben den gelehrten Ständen in der Gesellschaft, in der Gemeinde und selbst im Staate. Das Wohl und Wehe der Arbeiter, für welche sie die Arbeitgeber sind, hängt, wie von ihrer Tüchtigkeit im Geschäfte, so namentlich auch von ihrer sittlichen Lebensanschauung, von ihrer humanen Bildung ab. Sie bestimmen die Höhe, zu welcher und den Geist, in welchem Handel, Industrie und Technik sich in der Nation entwickeln, sie sollen die Bollwerke gegen das Eindringen des Materialismus und der blossen Gewinn-sucht sein; sie sind, wenn sie ihre Stellung richtig zu erfassen vermögen, — und sie dazu nach allen Seiten hin zu befähigen, ist eben die Aufgabe der Realschule — die natürlichen Träger des Vertrauens für die grosse Menge, welche den gewerblichen Ständen angehört, das heisst für weitaus die Mehrzahl der Staatsbürger. Dieses Vertrauen beruft sie in die Gemeindsbehörden, in die Schul- und Kirchenvorstände, in die Landtage und in die Abgeordneten Häuser. Die Unabhängigkeit ihrer Stellung sichert ihnen einen Platz in den Geschworenengerichten, ihre speciellen Kenntnisse und Erfahrungen erschliessen ihnen die Handelskammern, die Admiralitäts- und Handelsgerichte, und der Staat erkennt in ihnen nicht nur die praktischen Berather in Angelegenheiten des Handels und der Industrie, sondern auch die wirksamsten Hebel der allgemeinen Gesittung und Bildung.“ Und dazu ihnen die Wege zu bahnen, ist die hohe, die erhabene Aufgabe der Realschule! O wahrhaftig, dadurch ist die Realschule dem Gymnasium vollkommen ebenbürtig, und sie hat es nicht nöthig, dass man mit dieser ihrer eigenthümlichen Aufgabe einen Theil der Zwecke des Gymnasiums verquickte; die Realschule darf es in ihrem eigenen Interesse nicht dulden, wenn man ihr zumuthen will, auch für dieses und jenes Facultätsstudium vorzubereiten, sie würde dadurch nur zu einem Gymnasium zweiter Ordnung herabgedrückt. Die Realschule ist von der Gelehrtschule specifisch verschieden.

In dem Gymnasium ist, wie Spilleke so zutreffend unterscheidet, Erweckung des wissenschaftlichen Sinnes der letzte Zweck, so dass in dem Zögling das Streben rege gemacht wird, das Einzelne auf ein Allgemeines zurückzuführen und überall den Zusammenhang desselben zu erforschen; in der Realschule ist umgekehrt der letzte Zweck Erweckung des praktischen Sinns, so dass in dem Schüler das Streben rege gemacht und zur Fertigkeit erhoben wird, jedes Allgemeine mit Leichtigkeit für einen besondern Fall anzuwenden, in jedem Gegebenen das Zufällige von dem Wesentlichen zu sondern, in jedem Gegenstande das Eigenthümliche und Charakteristische aufzufinden, genau die Verhältnisse aufzufassen, in welchem die Theile zum Ganzen stehen, aus den gegebenen Theilen selbst sogleich das Ganze zusammenzubilden und so immer mehr an Beobachtungs- und Erfindungsgeist zu gewinnen. Wer auch der Realschule Hervorrufung des wissenschaftlichen Sinnes zumuthet, beweist dadurch, dass er das eigentliche Wesen der Realschule nicht erkannt hat. Die Achtung vor der Wissenschaft kann dabei sehr gut bestehen, und sie sowie das Streben, das auf der Schule erworbene Wissen zu bewahren und zu erweitern und zu vertiefen, sollen dem praktischen Sinne so wenig fremd sein, wie dem wissenschaftlichen;

und in dieser Achtung vor der Wissenschaft stimmen also Realschule und Gymnasium vollkommen überein. Aber in dem mit wahrhaft wissenschaftlichem Sinn Erfüllten erweckt eine wissenschaftliche Entdeckung um der Wissenschaft selbst willen Interesse, für den praktischen Sinn hat sie nur insofern Interesse, als sie sich auf die Gestaltung realer Verhältnisse anwenden lässt und zur Lösung bis dahin ungelöst gebliebener oder mangelhaft gelöster Probleme des individuellen oder socialen Lebens, der Industrie oder Technik führt.

Deshalb ist auch — wir folgen Spilleke in seiner Deduction weiter — der Lehrer für die Realschule der tüchtigste, der neben seinen wissenschaftlichen Kenntnissen, die selbstredend ihm so wenig fehlen dürfen, wie dem Gymnasiallehrer, auch ein klares Auge für die äusseren Verhältnisse des Lebens besitzt, der den richtigen Takt hat, in jeder Erscheinung sogleich das Eigenthümliche aufzufassen, der die Kunst versteht, für allgemeine Lehrsätze sogleich die Belege aus der unmittelbarsten Umgebung herauszugreifen, der unablässig bemüht ist, den Kreis seiner Erfahrungen zu vergrössern, und der dadurch auch den Schüler anregt, gleichfalls Alles, was ihm vorkommt, aufmerksam, genau und scharf ins Auge zu fassen, das Entlegene mit dem Nahen stets in Verbindung zu setzen und so über Alles, was in das Bereich seiner Erfahrung fällt, immer mehr zu einem verständigen und gesunden Urtheil zu gelangen; wer dagegen aus der Theorie nicht den Weg ins Leben zu finden weiss, der ist kein Lehrer für die Realschule und kann in derselben keinen Nutzen schaffen, er mag im Uebrigen noch so gelehrt und kenntnissreich sein.

Nun giebt es wohl Stoffe, denen sich ein wissenschaftliches und ein praktisches Interesse abgewinnen lässt; andererseits finden sich aber auch solche, die nur ein wissenschaftliches oder nur ein praktisches Interesse gewähren. Danach wird zu bemessen sein, welche Stoffe in den Lehrplan des Gymnasiums und welche in den der Realschule aufzunehmen sind; danach wird auch die eigenthümliche Art der Behandlung der verschiedenen Unterrichtsgegenstände auf der einen und der andern Anstalt zu bestimmen sein. Ich würde aber Ihre Geduld allzulange und über alles Maas hinaus in Anspruch nehmen müssen, wollte ich im Einzelnen ausführen, welche Unterrichtsstoffe sich nun am Meisten dazu eignen, an ihnen den praktischen Sinn zu entwickeln und zu nähren, und durch welche Methode des Unterrichts der angegebene Zweck am Sichersten und Leichtesten erreicht wird; es möchte sich dies auch um so mehr als überflüssig herausstellen, als ich im Wesentlichen doch nur wiederholen könnte, was der Mann, den die Provinz Preussen so glücklich ist, an der Spitze ihres höheren Schulwesens zu besitzen, in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen niedergelegt hat; nur eine Bemerkung wollen Sie mir noch gestatten, dass auch der Unterricht auf der Realschule ein in sich abgeschlossenes, organisch gegliedertes Ganze sein muss, und dass sich also auch auf der Realschule der Unterricht nicht ohne wesentlichen Nachtheil vor diesem Abschluss abbrechen lässt. Es hat mich daher mit unendlicher Freude erfüllt, die Wahrnehmung machen zu können, dass der Procentsatz derjenigen Zöglinge, welche die Schule bis zum Abschluss ihrer Vorbildung besuchen, im Verhältniss zu

der Zahl der Schüler, die die Schule mit der absolvirten Unter-Secunda verlassen, sich vielleicht mit Ausnahme einiger rheinischen Anstalten, nirgends in der preussischen Monarchie so günstig herausstellt, als gerade in der Stadt Elbing. Während zum Beispiel auf den ihrer Schülerzahl nach — ob zu ihrem Heile, lasse ich dahin gestellt sein — colossalen Anstalten der Stadt Berlin, wie z. B. der Luisenstädtischen Realschule, im verwichenen Schuljahre bei einer Frequenz der Unter-Secunda von acht und sechszig die Ober-Secunda nur zwölf und die Prima nur fünfzehn Schüler zählte, befanden sich im verwichenen Wintersemester auf der hiesigen Realschule bei einer Frequenz der zweiten Abtheilung der zweiten Klasse von nur zwei und dreissig in den beiden obersten Klassen vier und zwanzig und dreizehn Schüler, das heisst in Berlin steigen aus der Unter-Secunda nur dreizehn resp. zwei und zwanzig, in Elbing dagegen fünf und siebenzig resp. vierzig Procent in die obersten Klassen auf. Aber immerhin bleibt es wünschenswerth, dass die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Zöglinge ihre Vorbildung zum vollen Abschluss bringen zu lassen, noch mehr durchschlägt: „denn einer Stadt Gedeihen liegt nicht darin, dass sie grosse Schätze sammle, sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie viel feine Köpfe, viel ehrbare, wohlgezogene Bürger hat; die können darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen.“

Erlauben Sie mir noch einmal auf den Punkt zurückzukommen, von dem wir bei unserer Betrachtung ausgegangen sind, dass die Realschule die Bestimmung hat, die allgemein vorbildende Erziehungsschule für die höheren gewerblichen Stände zu sein. Auch die Entwicklungsgeschichte der Realschule in Preussen beweist die Richtigkeit dieser Ansicht. Die Realschule ist eine Schöpfung des Bürgerthums. Von den acht und sechszig von dem Unterrichtsministerium als vollberechtigt anerkannten Realschulen erster Ordnung, die im Jahre 1868 existirten, sind zwei und sechszig städtischen und nur sechs, unter denen noch dazu drei mit Gymnasien verbundene, königlichen Patronats. Sechs unter den acht und sechszig waren schon vor dem Jahre 1820 vorhanden, die übrigen sind seit dieser Zeit, die Mehrzahl in den Jahren 1820 bis 1848 ins Leben gerufen worden, nachdem der erste rheinische Provinziallandtag die Förderung solcher Anstalten zum Gegenstand einer Petition gemacht hatte, also in gar schlimmer Zeit. Aber trotz der damals herrschenden Reaction entwickelte sich während dieser Zeit als eine Nachwirkung der von Stein begründeten Städteordnung in Folge des zunehmenden Wohlstandes der Bürger und des Gedeihens des ganzen Landes ein starkes, kräftiges Bürgerthum, das sich seiner Bedeutung immer klarer bewusst wurde und deshalb auf Mittel sann, sich auch für die Zukunft den gelehrten Ständen ebenbürtig an die Seite zu stellen, für deren Bildung in den Gymnasien und im Anschluss an dieselben auf den Universitäten so ausgiebig gesorgt war. Es wurde dieses Mittel richtig in jener eigenthümlichen, eigengearteten Erziehungsanstalt gefunden, für die der Name Realschule stehend geworden ist. Je lebendiger in dem Bürgerstande das Bewusstsein von seiner Bedeutung war, desto grösser auch der Eifer, so gestaltete Schulen ins Leben zu rufen, desto grösser auch die Bereitwilligkeit, der guten Sache

oft recht namhafte pecuniäre Opfer zu bringen. Auch die Elbinger Schule, die in diesem Jahre ihr 28. Programm ausgiebt, stammt, wie sie wissen, aus dieser Periode. Man darf sich nicht wundern, sondern kann darin nur das richtige Maas für den gerade in diesen Landestheilen ganz besonders lebendigen Bürgersinn finden, wenn wir sehen, dass unter den neun Realschulen, denen schon im Jahre 1832 von Seiten der Staatsregierung, denn auch der Staat konnte diese neuen Bildungsstätten auf die Dauer nicht ignoriren, gewisse Berechtigungen gewährt wurden, ich sage, vier der Provinz Preussen und vier der Rheinprovinz angehören; Berlin besass im Jahre 1832 eine ähnliche Anstalt noch nicht. Die Erklärung für diese Erscheinung giebt Varnhagen in der nachfolgenden Schilderung der damaligen Berliner Zustände in den Blättern aus der preussischen Geschichte: „Wir waren dieser Tage unser mehrere beisammen aus verschiedenen Kreisen und Thätigkeiten und mussten einander gestehen, dass in diesem Augenblicke keinem von uns auch nur der geringste Faden irgend eines gemeinsamen lebhaften Interesses bekannt sei, der sich durch Berlin ziehe, der anrege und sporne, gar keiner.“

Gestatten Sie mir, hier eine kurze Bemerkung über die staatlichen Berechtigungen der Realschule einzuschalten. Dass diese Berechtigungen in vielen Fällen, wenn es sich um Begründung neuer Anstalten oder um die Hebung oder den Ausbau schon vorhandener handelte, mit ein schweres Gewicht in die Waagschaale gelegt haben, wer wollte dies in Abrede stellen? Sonst aber möchte sich doch wohl die Frage aufwerfen lassen, ob in Zukunft die Realschule nicht vielleicht besser thäte, um die ihr eigenthümlichen Bildungszwecke unabhängiger verfolgen zu können, wenn sie sich dieser Berechtigungen freiwillig entäusserte, natürlich selbstredend mit Aufrechterhaltung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, sowie zum Eintritt in die Königliche Gewerbeakademie. Alle übrigen Berechtigungen, und davon ist meiner Meinung nach auch der Staatsbaudienst nicht zu trennen, laufen doch schliesslich auf nichts Anderes hinaus, als dem Staate für die verschiedenen Zweige der Verwaltung, für die derselbe nicht Juristen verlangt, die Beamten zu liefern. Wenn man nun auch die Bau-, Berg-, Forst-, Post-, Steuer- und so weiter Bediensteten nicht ganz strict zu den gelehrten Ständen rechnen kann, so gehören sie doch noch viel weniger, das werden Sie mir zugeben, den höheren gewerblichen Ständen an und sind daher viel natürlicher auf das Gymnasium hingewiesen, um sich ihre Vorbildung zu erwerben. Für die Realschule aber erwächst aus diesen Berechtigungen noch ein weiterer Nachtheil dadurch, dass in Folge dessen die betreffenden Ressortminister ein Wort mitzureden haben und somit auf die Organisation und auf die inneren Angelegenheiten der Realschule ein Druck von einer Seite ausgeübt wird, die mir aus vielen Gründen als nicht dazu berufen erscheinen möchte. Zu den Forderungen dieser anderen Behörden gehört zum Beispiel die Beibehaltung des lateinischen Unterrichts; wie Sie wissen, ist aber schon von verschiedenen Seiten, denen die Competenz dazu nicht bestritten werden kann, auf eine Realschule ohne Latein hingewiesen worden, und wenn wir auch zur Zeit auf dem Boden der Unterrichts-

ordnung vom 6. October 1859 stehend, das Latein als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in dem Lehrplan der Realschule haben und ihm deshalb auch ganz dieselbe Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuwenden, wie den übrigen Zweigen des Unterrichts, so ist es doch vielleicht nicht ganz unwahrscheinlich, dass der Zeitpunkt in nicht zu ferner Zukunft liegt, wo man den lateinischen Unterricht auf der Realschule wird fallen lassen müssen, wäre es auch nur um der Uebereinstimmung unter den norddeutschen Bundesstaaten willen. Von den neun und sechzig Real- und Bürgerschulen in den übrigen Bundesstaaten ist namentlich das Latein fast durchweg ausgeschlossen, und es lässt sich doch wohl kaum annehmen, dass zum Beispiel das Königreich Sachsen, dessen Realschulen ohne Latein den preussischen mit Latein jetzt ganz gleich gestellt sind, sich dieses Recht wieder nehmen lassen oder sich dazu bequemen würde, das Latein unter die Lehrgegenstände aufzunehmen, von denen es wenigstens als obligatorischer Gegenstand so lange Jahre ausgeschlossen war. Und ebenso verhält es sich mit Baiern, Württemberg und Baden, die zusammen achtzig Realschulen oder ähnliche Anstalten besitzen. Die Gründe, die man übrigens für die Beibehaltung des lateinischen Unterrichts auf der Realschule geltend zu machen pflegt, lassen sich wenigstens anfechten, ich muss es mir jedoch versagen, hier darauf näher einzugehen, um nicht zu weitläufig zu werden. Nur noch soviel.

Für die Beibehaltung, ja sogar für die Nothwendigkeit einer Verstärkung des lateinischen Unterrichts wird auch immer der Umstand mit geltend gemacht, es werde von den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen vielfach monirt, namentlich auf Grund der freien deutschen Arbeiten, dass die Realschul-Abiturienten an allgemeiner Bildung hinter denen der Gymnasien zurückständen. Die Thatsache zugegeben, möchte ich mir erlauben Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu lenken, der meines Wissens in diesem Zusammenhange bis jetzt noch nirgends zur Sprache gebracht worden ist. Den verschiedenen Unterrichtsgegenständen wohnt nicht allen dieselbe bildende Kraft inne, und sie dürfen daher nur zu der ihnen gebührenden Geltung kommen, wenn nicht der eigentliche Zweck, die Gesamtbildung, darunter leiden soll. Es unterliegt demnach wohl kaum einem Zweifel, dass dem ethischen Unterrichte, zu dem im Gegensatz zu dem mathematisch-naturwissenschaftlichen auch der in den Sprachen zu rechnen ist, das Uebergewicht zukommen muss. Nun sind aber durch die Unterrichts-Ordnung dem sprachlichen Unterricht auf der Realschule, auf einen neunjährigen Cursus vertheilt, nur hundert und sieben und zwanzig Stunden wöchentlich zugewiesen, während auf dem Gymnasium bei einem Cursus von gleicher Dauer, wöchentlich hundert und fünf und sechzig Stunden sprachlicher Unterricht gegeben werden, oder mit anderen Worten der Gymnasialabiturient hat bei seinem Abgange von dem Gymnasium nach neunjährigem Besuche desselben sechstausend neunhundert und dreissig Stunden sprachlichen Unterricht genossen, der Realschulabiturient dagegen in derselben Zeit nur fünftausend dreihundert vier und dreissig, also geradeaus eintausend sechshundert Stunden oder ein volles Viertel weniger; man vermehre auch auf der

Realschule die Stundenzahl des sprachlichen Unterrichts um eintausend sechshundert, und prüfe dann die durchschnittliche allgemeine Bildung, die mit und ohne Latein erlangt wird, ich bin mir über das Resultat der Prüfung kaum zweifelhaft.

Aber wo soll, fragen Sie mich, an der Stundenzahl abgebrochen werden, damit für den sprachlichen Unterricht mehr Zeit gewonnen wird? An den übrigen ethischen Fächern wie der Religionslehre, — ich schliesse mich Kleibers Ansicht im Programm der Dorotheenstädtischen Realschule 1868 an — nicht, das geht aus den bisher gemachten Andeutungen hervor. Auch sind sie dem jugendlichen Geiste mehr wahlverwandt, als die sogenannten Realien, und was von den ethischen Lehrgegenständen nicht schon in der Jugend gelernt wird, dürfte im späteren Alter schwer nachzuholen sein. Dasselbe gilt nicht minder für die Elemente der Mathematik. Aber die höhere Mathematik und die Naturwissenschaften dürfen nur so viel Zeit für sich in Anspruch nehmen, als für sie übrig bleibt, nachdem den ethischen Unterrichtsfächern ihr Recht geworden ist.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem Geschichtlichen zurück. Im Jahre 1832 existirten neun vom Staate als berechnete anerkannte Realschulen; die Unterrichtsordnung vom 6. October 1859 zählt deren sechsundfünfzig auf; im Jahre 1868 endlich waren schon acht und sechszig vorhanden, und zwar, worin ich eine Bestätigung meiner Ansicht von dem Wesen und der Bedeutung der Realschule finden möchte, von den vierzig Städten der Monarchie mit mehr als zwanzigtausend Einwohnern hatte ausser drei Städten in der Provinz Schleswig-Holstein, wo eben noch eigenthümliche Verhältnisse aus früherer Zeit bestehen, nur eine einzige, Liegnitz, keine Realschule. Zu einer gewöhnlichen Stadtschule ist in demselben Zeitraum eine Realschule, Stargard in Pommern, herabgesunken, in Gymnasien gegen Gewährung einer pecuniären Unterstützung von Seiten der Staatsregierung sind zwölf Realschulen verwandelt worden und zwar sämmtlich in Städten mit weniger als fünfzehn, zum Theil sogar weniger als zehntausend Einwohnern. Aus diesen statistischen Angaben möchte ich den Schluss ziehen: „die Realschulen werden immer prosperiren in den grösseren Städten, in denen die höheren gewerblichen Stände in der rechten Stärke vertreten sind“ denn für einander bestimmt und auf einander hingewiesen, können sie einander nicht entbehren.

So entfaltet auf gutem Boden die Realschule, im Vergleich mit dem Jahrhunderte alten Gymnasium ein noch junges Pflänzchen, immer mehr und mehr ihre überreiche Saftfülle und ihren schönsten Blüthenschmuck, jedoch nicht ohne nicht auch in ihrer Entwicklung und in ihrem Wachsthum gefährdet zu sein. Auf der einen Seite bedrohen die junge Pflanze die Winterstürme einer gewaltig tobenden Reaction mit Erstarrung, Beweis die eine zu einer gewöhnlichen Stadtschule herabgesunkene und die zwölf in Gymnasien umgewandelten Realschulen; und von ganz anderer Seite her kommt sie in Gefahr, durch die Gluthitze eines excessiven Industrialismus zu verdorren, der sie zu seinem alltäglichen Handlanger herabdrücken und dadurch ihrer hohen und schönen Bestimmung mehr oder weniger

entfremden möchte. Die von mir gemeinte Reaction geht von Solchen aus, die einseitig auf dem Boden der Gymnasialbildung stehend nichts Anderes als das Gewohnte und seit langen Jahren Hergebrachte gelten lassen wollen, weil sie für das Neue kein Verständniss haben, und welche — Sie haben ja gewiss auch Gelegenheit gehabt dergleichen Raisonnements mitanhören zu müssen — in der Weise argumentiren: „Die Realschulen könnten sich nicht halten, denn ihre Richtung führe zum Materialismus, da ihr Princip nur dem Materialismus huldige; ihr Wissen sei in Allem Etwas und im Ganzen Nichts; nicht Vieles, sondern Vielerlei lehrten sie; überhaupt sei ihre Existenz nur zu beklagen, da sie in die Nation eine Spaltung brächten durch die Verschiedenheit des neuen und alten Bildungsweges.“ Ich schmeichle mir mit der Hoffnung, Sie erlassen es mir, die Haltlosigkeit sothaner Ansichten im Einzelnen nachzuweisen, da die Unbegründetheit derselben genügend aus dem hervorgeht, was ich die Ehre gehabt habe, Ihnen bis jetzt vorzutragen. Die Gefahr des Verdorrens aber droht von denen, die immer noch auf dem Standpunkt der Francke, Hecker, Silberschlag stehend, in der Realschule die Fachschule sehen und sich nicht zu dem Gedanken erheben können, dass es auch die Realschule auf die Bildung des ganzen Menschen absieht, dass auch sie für die Erfüllung der gesammten Lebensaufgabe tüchtig machen soll. Weitaus grösser jedoch ist in meinen Augen die Gefahr, die der Realschule von Seiten kurzsichtiger Freunde droht, die in der Meinung, nur dann sei sie dem Gymnasium wirklich ebenbürtig, wenn sie einige der dem Gymnasium zustehenden Rechte, wie die Berechtigung auf das Studium der Medicin, der Naturwissenschaften und dergleichen vorzubereiten, auf dieselbe übertragen, es aber übersehen, dass sie die Realschule dadurch ihrem wahren Zweck entfremden und sie nur zu einem Gymnasium zweiter Ordnung herabdrücken würden. Da können wir nur wünschen — verzeihen Sie den trivialen Ausdruck — Gott bewahre die Realschule vor solchen guten Freunden, mit ihren Feinden wird sie schon selber fertig werden.

Wir haben bisher gesehen, dass vornehmlich die grösseren Städte, in denen die höheren gewerblichen Stände in der gehörigen Stärke vertreten sind, der für das Gedeihen der Realschule günstigste und am Meisten geeignete Boden sind. Was sollen nun aber die kleineren Städte anfangen, wo die für das Gedeihen einer vollständigen Realschule mit einem Klassen-System von neun Jahren nothwendigen Lebensbedingungen fehlen, wenigstens nicht in dem Maasse vorhanden sind, wie in den grösseren? Müssen sie dem Beispiele von Memel, Graudenz und Marienburg folgen? Sollen sie ihre Realschulen gleichfalls in Gymnasien umformen? Wenn wir die gewerblichen Stände in die höheren und die niederen unterschieden haben, denen als die ihnen gebührenden Bildungsstätten die Realschule und die Volksschule entsprechen, so ist diese Unterscheidung eine rein theoretische. Die bürgerliche Gesellschaft ist aber nichts künstlich Gemachtes, sie ist ein lebendiger Organismus, und wie überall in der Natur ein stetiger Uebergang stattfindet von dem einen Gebiet auf das andere und aus dem einen Reich in das andere, so lässt

sich auch in der bürgerlichen Gesellschaft nicht haarscharf die Grenze zwischen den höheren und niederen Ständen ziehen, sondern es giebt in der Kette eine lange Reihe von Mittelgliedern. Der Handwerksmeister, der mit drei, vier Gesellen und Lehrlern arbeitet und selber regelmässig mit Hand anlegt; der Kleinhändler, der den Verkehr des consumirenden Publicums mit dem Importeur und Grossisten vermittelt; der Contremaître in den grossen industriellen Unternehmungen und Fabrikgeschäften; der Siedemeister in der Zuckerraffinerie; der Gutsverwalter, der Capitain auf dem Kauffartheschiffe; alle diese sehr ehrenwerthen und hochachtbaren Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, deren Beruf und sociale Stellung es mit sich bringen, dass sie die Zeit bis zu ihrem siebenzehnten oder achtzehnten Lebensjahre nicht auf ihre allgemeine Vorbildung verwenden können, sondern vor dieser Zeit an die Erlernung des Berufes gehen, heben sich von den niederen Ständen, dem reinen Handarbeiter, dem Arbeiter im engeren Sinne des Wortes, augenfällig ab und nähern sich mehr oder weniger den höheren gewerblichen Ständen, ohne gerade den Anspruch erheben zu wollen, zu diesen gerechnet zu werden. Für die eigenthümliche allgemeine Vorbildung dieser zahlreichen Klasse von Bürgern muss auch gesorgt werden, und diese Pflicht liegt, wie der starke Schülerabgang aus der Tertia beweist, der Realschule mit ob, und eine Anstalt, die in vier aufeinanderfolgenden Klassen in einem Cursus von fünf Jahren das Pensum der Realschule bis zur absolvirten Tertia umfasst, nennen wir sie nun gehobene Stadtschule oder niedere Realschule oder höhere Bürgerschule, sollte deshalb in keiner Stadt fehlen. Das Bedürfniss dazu wird auch überall von Jahr zu Jahr lebhafter empfunden, das beweist die grosse Anzahl derartiger über das Ziel der Volksschule hinausgehender Anstalten, die jedes Jahr neu entstehen. Im Jahre 1868 existirten in der preussischen Monarchie schon hundert und vier und zwanzig solcher Anstalten, und rechnet man die ähnliche Zwecke verfolgenden Privatschulen mit, in Berlin allein giebt es deren sechs und zwanzig, so würde sich die Zahl derselben noch erheblich höher stellen. Deshalb betont auch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 mit Recht den Abschluss hinter Tertia, wenn es darin §. 4 heisst: „Die Realschule wird, soweit es ihr höherer Zweck zulässt, darauf Rücksicht zu nehmen haben, dass erfahrungsmässig aus Tertia eine grosse Anzahl von Schülern abgeht, um in einen praktischen Lebensberuf einzutreten. Demgemäss ist bei der Vertheilung des Unterrichtsstoffes darauf Bedacht zu nehmen, dass die mit der absolvirten Tertia gewonnene Schulbildung das unter allen Umständen Nothwendige nicht verabsäume und in sich einen Abschluss erreiche, der zum Eintritt in einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise befähigt.“ Aus solchen Anstalten würde sich dann auch für diejenigen, die sich den höheren gewerblichen Berufsarten widmen wollen und können, der Uebertritt in die Secunda einer Realschule ganz von selbst machen. Auch möchte sich die Staatsregierung auf die Dauer dem nicht entziehen können, diesen Schulen die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst, wenn auch immerhin auf Grund einer unter staatlicher Controle abgehaltenen Schlussprüfung zu

stelt, deren letzteres und letztes Wort und Gebot die höchste der ausschliessliche Gegen-

ertheilen, wie ja auch diese Berechtigung in früheren Zeiten wirklich schon mit dem Austritt aus der Tertia eines Gymnasiums verbunden war. Was an maasgebender Stelle dagegen geltend gemacht wird, es wäre zu befürchten, dass durch diese Einrichtung ungeeignete Elemente in die Landwehrofficiercorps gelangen, vermag ich nicht als stichhaltig anzuerkennen. 1813, 1814 und 1815 hat sich mancher Wehrmann die Officiersepauletten auf dem Schlachtfelde geholt, der kaum das Durchschnittsmaas der Schulkenntnisse eines Tertianers besessen haben dürfte, und ausserdem streben auch nicht alle einjährig Freiwillige nach der Ehre, Landwehrofficier zu werden.

Die Errichtung dagegen von höheren Bürgerschulen im Sinne der Unterrichtsordnung, die erst nach sieben- resp. sechsjährigem Cursus ohne oder auch mit staatlich überwachter Schlussprüfung das Recht des einjährigen Dienstes ihren Schülern verschaffen, halte ich nicht für erspriesslich, eben so wenig wie die Forderung, dass zu diesem Zwecke die Realschüler noch ein Jahr lang die Secunda besuchen müssen. Ein solches Abbrechen des Unterrichts- und Erziehungsganges an der unrichten Stelle, das jedenfalls nicht pädagogisch ist, stimmt auch nicht mit der Auffassung der Unterrichts- und Prüfungsordnung überein, die die beiden oberen Klassen immer als eine organische Gliederung zusammenfasst.

Dies wären in groben Umrissen meine Ansichten über das Wesen und die Bedeutung der Realschule, die es meinem Herzen Bedürfniss war frei und offen vor Ihnen darzulegen. Was ich gesagt habe, es ist nicht neu; auch weiss ich sehr wohl, alles das ist von Andern und an anderer Stelle viel besser gesagt worden. Namentlich aber ist es Ihnen nicht neu, meine theuersten Herren Collegen, in deren Kreis ich mit dem heutigen Tage eintrete, Sie bewegen sich ja auch seit längerer oder kürzerer Zeit in demselben Gedankenkreise, deshalb nehmen Sie es hin, wie ich es biete, als den aufrichtigen Wunsch, Ihnen gleich bei meinem Eintritt den Beweis zu liefern, dass wir, wenn auch vielleicht in einzelnen Punkten unsere Ansichten von einander abweichen, doch rücksichtlich der Auffassung unserer Aufgabe im Grossen und Ganzen uns in voller Uebereinstimmung befinden; und bitte ich Sie mir nur noch die Erklärung zu gestatten, dass in Bezug auf den collegialischen Verkehr der Grundsatz: „Einheit im Nothwendigen, Freiheit im Zweifelhaften, in Allem aber Liebe“ die Richtschnur meines Handelns sein wird. Und so hoffe ich denn zu Gott dem Allmächtigen, wie ich bis dahin das Glück gehabt habe, mich der Anhänglichkeit und des Zutrauens meiner Collegen erfreuen zu können, es werde mir dies unter Gottes gnädigem Beistande auch hier wieder gelingen.

Lassen Sie uns also vertrauensvoll und voll Zuversicht an unser Werk gehen, dazu reiche ich Ihnen die Hand, namentlich aber Ihnen, Herr College Schilling, der Sie sich mit so grosser Hingebung der mühevollen Aufgabe unterzogen haben, während meiner Abwesenheit die Directorialgeschäfte wahrzunehmen, indem ich daran die Bitte knüpfe, Sie wollen mir auch in Zukunft mit Ihrer reichen Erfahrung rathend zur Seite stehen.

Und nun noch ein Wort an Euch, meine jungen Freunde, geliebte Zöglinge dieser Anstalt, deren leibliches und geistiges Wohl und Gedeihen nunmehr der ausschliessliche Gegen-

stand meines Dichtens und Trachtens sein wird. Seid stets eingedenk, dass Ihr an mir einen väterlichen Freund habt, stets bereit mit Rath und That zu helfen; einen väterlichen Freund, auch wenn ich in den Fall komme, ein strenges, strafendes Wort an Euch zu richten, was kaum wird ausbleiben können, inmassen in meiner Person sich die Ordnung verkörpern muss, die in diesem Gemeinwesen walten soll. Aber ebenso offenbar ist es, dass gewisse Seiten der Thätigkeit in diesem Gemeinwesen nur Euch zukommen. Das stille Wirken in Euch, das befruchtende Verarbeiten des Empfangenen, das Oeffnen Eurer Herzen für Gott und die Menschen, das Nähren der Flamme, die wir in Euerem Innern entzünden, das alles kann nur Eure Sache sein, auf die wir wohl hindeuten können; zu vollbringen aber hat sie ein jeder für sich. Und weiter giebt es einen Einfluss und zwar einen sehr erheblichen Einfluss eines jeden einzelnen von Euch auf die andern Glieder des Gemeinwesens, der sich gleichfalls ohne unser directes Eingreifen geltend machen muss: dass der gute Geist Alles, auch das Verborgene durchdringe; dass eine belebende, Alles durchdringende Ordnung das Ganze beseele, und zwar eine Entwicklung des Sittlichen als des grossen Bandes aller Willen von dem Gerechtigkeitssinn an, der Jedem das ihm innerlich Gebührende gern und mit Freudigkeit zuertheilt, bis zu dem Knüpfen zarter Bande des Gemüthes, dem sinnigen Nähren der Freundschaft, dem Ineinanderschlagen der Herzen; — und wieder das Hinwenden alles innerlich Vereinten auf einen letzten gemeinsamen Zweck, ein gemeinsames Handeln im Dienste des Wahren und Guten, das ist Eure grosse sittliche Aufgabe. Und dass sie Euch gelingen möge, Euern Eltern und Euch selber zur Freude und der Stadt Elbing und dem gesammten Vaterlande zum Heile, dazu wolle der allmächtige Gott jetzt und immerdar in Gnaden seinen Segen geben! Amen.